

Schaffung eines 0,6 VK-Anteils „Naturschutzfachkraft“

entsprechend Gutachten des Ausschusses für Umwelt-
und Klimaschutz am 06.10.2020

Inhalt

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen
2. Situation im Amt für Umwelt- und Naturschutz
3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft
4. Fazit
5. Stellenplantechnische Auswirkungen

1. Antrag Bündnis 90/Die Grünen

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2020:
 - Abfrage bei Ämtern, die mit Themen Umweltschutz und Klimaschutz befasst sind (insb. Grünpflege, Stadtgärtnerei, Bauhof und Umweltamt)
 - Ziel: Ermittlung des zusätzlich bzw. ggf. neu entstandenen Personalbedarfs
 - Insbesondere für den Bereich des Umweltamtes: Beantragung einer zusätzlichen Vollzeit- bzw. Teilzeitstelle
- aktuell: Darstellung der Situation im Amt für Umwelt- und Naturschutz; Bedarfe in den anderen angesprochenen Bereichen werden noch näher geprüft und zu gegebener Zeit separat dargestellt

2. Situation im Amt für Umwelt- u. Naturschutz

- Bisherige Stellenausstattung: 1,0 VK **Naturschutzfachkraft** mit Bewertung nach A 11 BayBesG / EG 10 TVöD
- Stellenausstattung in diesem Bereich **seit 1990 unverändert**
- Ruhestandseintritt einer/eines der beiden Stelleninhaber/innen mit Wirkung zum 01.02.2021
- Überlegung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz: Nachbesetzung einer Vollzeit-Stelle als Naturschutzfachkraft / generell: gestiegene Anforderungen
- Insgesamt hierfür erforderliche Stellenkapazität : 1,6 VK
- Erforderlicher **Umfang** der **Neuschaffung** somit: **0,6 VK** mit Bewertung nach A 11 BayBesG / EG 10 TVöD
- Vorbehandlung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 06.10.2020 erfolgt

3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Landschaftsschutz**
 - Landschaftsschutzgebiete
 - geschützte Landschaftsbestandteile
 - Naturdenkmäler

 - Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
 - Ahndung von Verstößen



Defizite:

- Entwicklung von Pflegekonzepten gemeinsam mit Eigentümern nur bedingt möglich
- Festlegung geeigneter Maßnahmen mit städtischen Stellen / Landwirten / Monitoring müsste stark ausgebaut werden

3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Artenschutz**
 - Ausnahme-
genehmigungen
 - Beratung bei div. Arten
(z. B. Hornissen / Wespen /
Bibern / Krähen)
 - Unterstützung der
ehrenamtlichen Arbeit



Defizite:

- Prüfung von Artenvorkommen bei Baumaßnahmen häufig nicht möglich
- Kartierungen von geschützten Arten wie Fledermäuse, Gebäudebrüter, Biber, Zauneidechsen sollte angestoßen werden
- Betreuung der Ehrenamtlichen sollte intensiviert werden

3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

✓ **Vertragsnaturschutzprogramm**

- Bewilligung von Fördergeldern
- Beratung von Landwirten

Defizite:

- Zeit für Beratung / Suche geeigneter Flächen viel zu gering



3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Stellungnahmen i.R. Bauleitplanung / bei Bauvorhaben**
 - bei allen Bauvorhaben im Außenbereich (Berechnung Ausgleichserfordernis)
 - im bebauten Bereich: Biotopen, geschützten Bäumen etc.

Defizite:

- Auflagen aus Genehmigungsbescheiden können i.d.R. aus Zeitmangel nicht auf Umsetzung kontrolliert werden



3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Öffentlichkeitsarbeit**
 - für die Bereiche Natur- und Artenschutz enorm wichtig

Defizite:

- wesentlich mehr öffentlichkeitswirksame Aktionen sollten durchgeführt werden → Stichwort „Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit“



3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Naturschutzwacht**
 - Koordinierung von Einsatz der Naturschutzwacht
 - Betreuung / Überwachung / Weiterbildung

Defizite:

- derzeit aus Zeitmangel nur sehr eingeschränkt möglich



3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Baumschutz**
 - Prüfung des Baumschutzes auf Anfrage
 - Bearbeitung und Verbescheidung von Fällanträgen

Defizite:

- Information der Bevölkerung sollte ausgebaut werden
- Kontrolle von Nachpflanzungsverpflichtungen erfolgt nur stichprobenartig



3. Aufgabenbereich Naturschutzfachkraft

- ✓ **Biodiversität**
 - neue Gesetzeslage seit 01.01.2020
 - neue Aufgabenstellung als „Biodiversitätsberater“

Defizite:

- wird derzeit gar nicht abgedeckt



4. Fazit

- breites Aufgabenspektrum der Naturschutzfachkraft / unteren Naturschutzbehörde
- steigende Anforderungen an den Natur- und Umweltschutz generell bzw. an die untere Naturschutzbehörde speziell
- keine stellenplantechnische Anpassung seit 1990
- viele Aufgabenbereiche stark ausbaufähig bei personeller Stärkung

5. Stellenplantechnische Auswirkungen

- **Neuschaffung** einer **0,6 VK-Stelle** 35/10 „**Naturschutzfachkraft**“, A 11 BayBesG / EG 10 TVöD
- Bei Zustimmung:
 - Stärkung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes
 - Ermöglichung der Nachbesetzung des Aufgabenbereichs in Vollzeit
 - Kapazität Naturschutzfachkraft insgesamt: 1,6 VK

Plankosten insgesamt: 49.440 EUR

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**